

ptembris / da Sie außgezogen / darin be-
harlich verblieben / vnter solcher Zeit des
Closters stattliche vnd reiche Hölzung ü-
berall in grund ganz niedergehawen / vnd
in die Bestung geschleppet / wie auch Obst-
bäume / Gärten / dadurch dann ein vn-
schätlicher vnd vnreparirlicher Schade
vnd Verwüstung dem Closter zugezogen
worden.

Anno 1641. wie die Fürstliche Bestung
Wolffenbüttel von vnterschiedlichen Böl-
ckern belagert / die Lager geschlagen / ge-
schanget / vnd sich ins Feld gesetzt / alles
Biehe groß vnd klein / hin vnd wieder /
worunter auch des Closters Biehe mit be-
griffen / weggeraubet / vnd ins Lager geja-
get / ist das Gebäude / vnd was am Closter
wieder vffgebawet gewesen / wie auch alle
Gebäude vffs Closters Aushöfe Nörttem /
ganz abgerissen / ins Lager geführet / ver-
brant / vnd alles in grund desoliret / ist auch

damals das sehr harte blutige Treffen zwis-
schen den Keyserl. sampt der Bayerischen /
mit den Schwedischen vnd Allirten Ar-
meen / bey diesem Closter geschehen / wo-
selbst ein grausames Spectacul / wegen
der vielen hin vnd wieder in den Büschen
vnd Gehölzungen sich gefundenen Mens-
chenknochen / lange Zeit zu schawen ge-
wesen.

Das Closter Steterburg ist / wie solches
auch die verhandene rudera bezeugen
müssen / in einer sehr lustigen gegend / mit-
ten in seinen eigenen ansehnlichen frucht-
baren Ländereyen / Wiesen / Weide / vnd
Awen gelegen / hat vor sich in dem Pro-
spect die Bestung Wolffenbüttel / vnd die
Stadt Braunschweig / gehöret auch zu dem
Fürstenthumb Braunschweig
Wolffenbüttel.

§

Steyerberg.

In Gräflich Ampt Hauß / sampt ei-
nem Flecken dabey / in der Ober-
Graffschafft Hoya gelegen. Den
verhandenen Nachrichten nach soll
dieses Hauß von den Grafen zu Haller-
mund / oder wie andere wollen / von dem
sieben vnd dreissigsten Bischoffe zu Min-
den / Ludolpho, im Jahr Christi 1304. er-
bawet seyn / vnd berichten alte Leute / daß sie
von ihren Voreltern gehöret / es habe das
Hauß zu anfang auff dem nechst vor dem
Flecken gelegenen Sandberge / der Stein-
berg genant / gestanden / vnd davon den
Nahmen bekommen / nachgehends aber sey
es von den Grafen zur Hoya vnd Bruch-
hausen herunter genommen / vnd auff die
ebene in das Morast / der Grund aber auff
ein Schlingkwerck geleyet worden / gestalt
dann vorn am Eingange des Hauses das
Hoyische Wapen zu befinden. Es hat das
Hauß einen Graben umbher / auch vor

diesem einen Wall gehabt / welcher aber
niedergerissen / wie auch sonst die Ge-
bäude bey gewesener Kriegs-Vnruhe von
den Tylischen Soldaten sehr verwüstet
vnd verderbet worden. An beyden seiten /
vnd umb das Hauß fließet ein Wass. r / die
Awe genant / welches für dem Hause über
in zween Ströme getheilet / abfließet / vnd
verschiedene Mühlen daselbst treibet.

Das Flecken hat neben andern Häusern
einen Adelichen Sitz / denen von Münch-
hausen zuständig / ist aber bey dem leidigen
Kriegswesen übel zugerichtet / vnd nicht
allein Zeit der Belagerung Dienburg vnd
Stolkenau / in anno 1625. ruinirt / geplün-
dert / vnd verdorben / sondern auch im Jahr
1636. von den Schwedischen Bölckern /
vnter dem General Lesle mehrentheils in
die Asche geleyet / nunmehr aber in
etwas wieder auffge-
bawet.

Stie